

XLII. abgelehnt habe, mit, daß man im Vereinigungsverfahren dahin übereingekommen sei:

sämmtliche Petitionen, welche diese Projecte betreffen und in einer oder beiden Kammern nicht berathen worden seien, der Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu überweisen;

die Kammer beschließt auf Vorschlag des Referenten ohne Debatte einstimmig:

diesen soeben referirten Vereinigungsvorschlag zu genehmigen.

Weiter zeigt Referent an, daß die erste Kammer im Vereinigungsverfahren den auf S. 439 des Vorberichts über die Eisenbahnprojecte ersichtlichen, von der diesseitigen Kammer abgelehnten Antrag habe fallen lassen, und hierdurch sich die zweite Differenz erledige.

Ferner berichtet Referent hinsichtlich der weiteren, die Errichtung eines Kohlenbahnhofs in Chemnitz betreffenden Differenz, daß sich die Deputationen unter Hinweis darauf, daß die Königliche Staatsregierung erklärt habe, auch ohne Stellung eines besonderen Antrags diese Angelegenheit in schleunige reifliche Erwägung zu ziehen, dahin sich vereinigt hätten, der Kammer vorzuschlagen:

die auf diese Angelegenheit bezüglichen Petitionen der Regierung zur Erwägung zu überweisen,

welcher Vorschlag nach einer kurzen Bemerkung des Abgeordneten Bornitz Seiten der Kammer

einstimmig

genehmigt wird.

Sodann trägt Referent noch vor, daß seit den letzten in der diesseitigen Kammer in Eisenbahnsachen gefaßten Beschlüssen noch verschiedene Petitionen, die sich auf S. 552 flg. des betreffenden Berichts der ersten Kammer verzeichnet befunden, eingegangen seien, die theils durch Beschlüsse der beiden Kammern Erledigung gefunden hätten, theils nicht zur Berathung gekommen seien, und schlägt Genehmigung des Beschlusses des Vereinigungsverfahrens vor, welcher dahin geht:

sämmtliche Petitionen, welche in einer oder beiden Kammern nicht berathen worden seien, der Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu überweisen.

Die Kammer tritt diesem Vorschlage ohne Debatte einstimmig

bei.

Sodann zeigt Abgeordneter Starke von der Rednerbühne aus an, daß sich die einzige, das Eisenbahndecret Krippen-Schandau-Bautzen betreffende Differenz